

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0054/2011**

der Stadtratssitzung am 25.08.2011

Punkt: ö.S

Betr.: Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion (AT/0054/2011): Änderung des Flächennutzungsplans wegen Windkraftanlagen auf dem Layer Berg

Stellungnahme/Antwort

Eine fachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung von geeigneten Sonderbauflächen für die Windenergienutzung (und der Überprüfung der bestehenden Sonderbaufläche in Rübenach) ist sinnvoll und vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Energie- und Klimaschutzpolitik auch erforderlich (Planungserfordernis). Die gerade in Kraft getretene Novelle des Baugesetzbuches vom 22.7.2011 verdeutlicht die städtebauliche und stadtentwicklerische Bedeutung der erneuerbaren Energien, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine umfassende Unterrichtungsvorlage für die weitere Vorgehensweise zur Standortuntersuchung „Windenergieanlagen“ für den kommenden Fachbereichsausschuss IV (FBA IV) am 30.8.2011 vorbereitet.

Bevor eine konkrete Festlegung auf die Ausweisung einer Fläche auf dem Layer Berg erfolgt, sollte zunächst das gesamte Stadtgebiet auf geeignete Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen untersucht werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine nachvollziehbare transparente Planung erfolgen muss,

- die nicht alleine von den Wünschen eines potentiellen Errichters und Betreibers von Windenergieanlagen geprägt ist,
- die alle räumlichen Eignungs- und Ausschlusskriterien berücksichtigt
- und die der Windenergie im Planungsgebiet substantiiert Raum lässt.

Hierbei wird die Fläche auf dem Layer Berg ebenfalls mit betrachtet und bewertet.

Die Verwaltung empfiehlt eine Verweisung in den zuständigen FBA IV mit der Zielsetzung, eine fachliche Teilfortschreibung für den Flächennutzungsplan mit der Ausweisung von „Flächen und Standorten für die Errichtung von Windenergieanlagen“ zu betreiben. Nach der Unterrichtung im FBA IV kann dort der notwendige Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes vorberaten werden. Dabei wird dann auch auf die Zusammenhänge und Abhängigkeiten zur laufenden Bearbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes einzugehen sein.